

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

REACH-Registrierungsnr.:
01-2119472138-36-XXXX

CAS-Nummer: 2687-91-4

EG-Nummer: 220-250-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH
Straße/Postfach: Am Biotop 14
PLZ, Ort: 15344 Strausberg
Deutschland
WWW: www.allresist.de
E-Mail: info@allresist.de
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29
Auskunft gebender Bereich:
Frau Feldt, Email: doerte.feldt@allresist.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Repr. Cat. 2; R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 2 von 9

Gefahrenhinweise:	H318 H360D	Verursacht schwere Augenschäden. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise:	P202 P281 P305+P351+P338 P308+P313 P405 P501	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



T

R-Sätze:	R 61 R 41	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	S 26 S 37 S 39	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

C6 H11 N O
1-Ethylpyrrolidin-2-on, N-Ethyl-2-pyrrolidon

CAS-Nummer: 2687-91-4

EG-Nummer: 220-250-6

RTECS-Nummer: UY5769250

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 3 von 9

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken entstehen gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich sowie durch vermehrte Abatmung auch Reizungen der Lunge.

Nach Resorption: Übelkeit, Erbrechen, Husten, Durchfall, Benommenheit, Schwindel.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Tränenreizend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

Bei starker Erhitzung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur 10-22 °C.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Art	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	18,8 mg/m ³ ; 4 ppm
Deutschland: DFG Langzeit	9,4 mg/m ³ ; 2 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Absaugung erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos bis gelb
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 23 °C, 100 g/L: 8,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-100 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	212,5 °C
Flammpunkt/Flammbereich:	91 °C (DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,30 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,70 Vol-%
Dampfdruck:	bei 32 °C: 0,5 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,9974 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	-0,04 log P(o/w) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 2,1 mm ² *s
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	250 °C (DIN 51794)
Weitere Angaben:	Molare Masse: 113,16 g/mol Relative Dampfdichte (Luft = 1): 3,90

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen, Säurechloriden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 6 von 9

10.5 Unverträgliche Materialien

siehe Abschnitt 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: 3200 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: > 5,1 mg/L/4h (OECD 403)

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): Nicht reizend (OECD 404).

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): Stark reizend (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen.

Symptome

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken entstehen gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich sowie durch vermehrte Abatmung auch Reizungen der Lunge.

Nach Resorption: Übelkeit, Erbrechen, Husten, Durchfall, Benommenheit, Schwindel.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Tränenreizend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Bakterientoxizität:
EC50 Pseudomonas putida: >1000 mg/L/16h
Fischtoxizität:
LC50 Brachydanio rerio (Zebraabräbling) 446-999 mg/L/96h (OECD 203).
Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 7180)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: 90-100 %/28 d (OECD 301 A).
Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Sauerstoffbedarf: CSB: 2,11 g/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
-0,04 log P(o/w)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06* = organische Lösemittel, halogenfrei
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 07 = Verpackungen aus Glas.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 8 von 9

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 7180)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3.2: Stoffname, Synonyme

Angelegt: 19.8.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Remover AR 300-70 (NEP), AR 300-72 (NEP)

Überarbeitet am: 30.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 7.4.2015

Seite: 9 von 9

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.